

Anforderungsprofil Prüfungsexpert/innen BP Langzeitpflege und -betreuung

Als Prüfungsexpert/innen für die BP Langzeitpflege und -betreuung können von der Qualitätssicherungskommission Personen ernannt werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen

- Qualifizierte fachliche Bildung auf Tertiärstufe¹
- Nachgewiesene mehrjährige praktische Erfahrung (mind. 3 Jahre²) / enger Bezug zur Praxis in der Langzeitpflege (geriatrische, gerontopsychiatrische und palliative Situationen). Vertrautheit mit der Bildungssystematik der Schweiz

und

- Pädagogische und methodische Kompetenzen

sowie

- Bereitschaft und zeitliche Möglichkeit zur Übernahme der Funktion als Prüfungsexpert/in
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Kritikfähigkeit

Aufgaben

- Teilnahme an einer eintägigen Prüfungsexpert/innenschulung (2 mal ½ Tag)
- Teilnahme an den jährlich stattfindenden Briefings (i. d. R. ½ Tag)
- Durchführung der Abschlussprüfung und Beurteilung der Prüfungsergebnisse nach den Vorgaben der Wegleitung und der Leitfäden zu den einzelnen Prüfungsteilen

Daten 2020

- Schulung: 24. Juni 2020 (Nachmittag in Bern) und an einem der beiden folgenden Nachmittage: 20. August in Luzern oder 25. August in Zürich
- mündliche Prüfungen: ca. 2 bis 4 Tage pro Jahr (2020 finden die Prüfungen vom 22. bis voraussichtlich 29. Oktober statt, Doodle-Umfrage folgt)

Entschädigung der Prüfungsexpert/innen

- Die Entschädigung der Arbeit inkl. Schultag/e als Prüfungsexpert/in beträgt für unselbständig Erwerbende pro Tag CHF 500.- und für selbständig Erwerbende CHF 700.- brutto exkl. Spesen
- Weitere Entschädigungen erfolgen gemäss Spesenreglement

Bern, 5. März 2020

¹ Diplompflege HF/FH; Fachausweis Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege und -betreuung; über gleichwertige Abschlüsse entscheidet die QSK

² Fachfrauen / Fachmänner Langzeitpflege und -betreuung müssen von den 3 Jahren mind. 2 Jahre zu 100% nach Erhalt des Fachausweises nachweisen.